

Regionalplan der Region Stuttgart

Hinweise zum Datenschutz bei Änderung / (Teil-)Fortschreibung des Regionalplans sowie bei frühzeitiger Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 ROG

Bei der Aufstellung, Änderung und / oder Fortschreibung des Regionalplans oder Teilen davon sowie der frühzeitigen Unterrichtung werden mitunter auch personenbezogene Daten verarbeitet. Alle Informationen hierzu erfahren Sie in untenstehendem Text.

Bezüglich des Datenschutzes im Rahmen des Besuchs der Homepage des Verbands Region Stuttgart beachten Sie bitte zusätzlich die Datenschutzhinweise unter www.region-stuttgart.org/datenschutz.

1) Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verband Region Stuttgart, Körperschaft öffentlichen Rechts
Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart
E-Mail: info@region-stuttgart.org, Tel.: 0711 / 2 27 59-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Komm.One):
datenschutz@region-stuttgart.org, Tel.: 0711 / 8108 14444

2) Das Verfahren

a) Verfahrensablauf und Datenverarbeitung

Bei der Aufstellung, Änderung und / oder Fortschreibung des Regionalplans oder Teilen davon werden verschiedene Stellen des öffentlichen und Privatrechts sowie die Öffentlichkeit beteiligt. In Form von Stellungnahmen zu einem oder mehreren Bereichen des Regionalplans kann „jedermann“ gegenüber dem Verband Region Stuttgart (Träger der Regionalplanung) sein Anliegen kundtun.

In Vorbereitung eines entsprechenden Verfahrens kann eine frühzeitige Unterrichtung der öffentlichen Stellen und Träger öffentlicher Belange erfolgen, die dann Gelegenheit haben, sich innerhalb einer gesetzten Frist zu den übergeordneten Planungen äußern.

Verarbeitung Ihrer Daten, Zweck und Rechtsgrundlage

Mit Abgabe einer Stellungnahme erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden (Vorname, Name, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, ggf. Organisation/Institution/ Unternehmen, ggf. Funktion). Diese sind erforderlich, um Ihre Stellungnahme zu bearbeiten, fachlich zu bewerten und abzuwägen (§ 7 Abs. 2 ROG) sowie Sie über das Ergebnis und deren Berücksichtigung zu informieren (§ 12 Abs. 4 S. 1 LPIG).

Rechtsgrundlage bildet dabei § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich weiter aus § 31 Abs. 1 Nr. 1 LPIG bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GVRS i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 1 LPIG.

Die Beteiligung verschiedener Stellen des öffentlichen und Privatrechts sowie der Öffentlichkeit begründet sich aus § 9 Abs. 1 + 2 ROG, § 12 Abs. 2 + 3 LPIG sowie Anlage 3 VwV Regionalpläne.

Die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Stellungnahme und deren Bearbeitung offenbaren, werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahmen: siehe 2)b) und 4)b)). Unsererseits werden weiterhin keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben.

b) WebGIS-Anwendung - verfahrensabhängig

Bei manchen Verfahren gibt es die Möglichkeit, innerhalb einer festgelegten Frist in einer sogenannten WebGIS-Anwendung ein Element (Punkt, Linie oder Fläche) auf einer Kartengrundlage zu verorten und zu beschreiben/kommentieren. Diese Anwendung erfordert momentan in diesem Verfahrensabschnitt keinerlei personenbezogene oder Nutzungsdaten. Die Eingaben werden auf den Servern des Verbandes Region Stuttgart in Deutschland gespeichert. Die WebGIS-Anwendung läuft ebenfalls auf diesen Servern. Es handelt sich um ein Produkt der Firma ESRI (USA). Eine Datenübermittlung ins nicht-europäische Ausland findet nicht statt. Die technische Betreuung der Server wird von der Geoinformation-Abteilung der Geschäftsstelle des Verbandes Region Stuttgart durchgeführt.

Nach Ablauf des Verfahrens wird die Internetseite mit der WebGIS-Anwendung gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass nicht bei jedem Verfahren die eben beschriebene WebGIS-Anwendung eingesetzt wird.

c) Online-Beteiligung (Tool) - verfahrensabhängig

Ihre Stellungnahmen und Anliegen können i.d.R. postalisch oder elektronisch (z.B. per E-Mail) eingereicht werden.

Bei bestimmten Verfahren gibt es auch die Möglichkeit, innerhalb der festgelegten Fristen über die Homepage des Verbandes Region Stuttgart ein Online-Tool zu nutzen. Hier werden folgende Daten abgefragt: Privatperson oder Träger öffentlicher Belange, Vorname, Name, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, ggf. Organisation/Institution/Unternehmen, ggf. Funktion.

Das Tool funktioniert dabei wie ein Portal. Sofort nach Eingabe und Absenden der Daten werden diese über eine sichere Verbindung auf einen Datenbank-Server des Verbandes Region Stuttgart verschoben. Eingegebene Daten werden nicht auf dem Homepage-Bereich gespeichert. Die weitere Datenverarbeitung findet danach ausschließlich innerhalb des Verbandes Region Stuttgart statt.

Die Online-Beteiligung läuft auf den Servern des Verbandes Region Stuttgart und wird über einen Dienstleister technisch betreut. Mit dem Dienstleister wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Das Tool ist durch verschiedene Sicherheitsmechanismen (Schnittstellen, Zugangsberechtigungen, etc.) vor unbefugten Zugriffen gesichert. Nach Ablauf der Frist wird die Seite „Online-Beteiligung“ auf der Homepage gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass das hier beschriebene Online-Tool nicht bei jedem Verfahren eingesetzt wird.

3) Dauer der Verarbeitung, Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines Regionalplanverfahrens kann der Regionalplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Regionalplan rechtswirksam ist.

4) Datenübermittlung

a) Gremien

Bei der Vorbereitung und Festsetzung der Änderung / (Teil-)Fortschreibung werden die zuständigen politischen Gremien beratend (Planungsausschuss) und beschließend (Regionalversammlung) tätig. Dabei erhalten die Gremien ausschließlich anonymisierte Daten / Stellungnahmen, die keinen Personenbezug zulassen.

b) Rechtsaufsicht

Oberste Landesplanungs- und Rechtsaufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Stuttgart. Im Rahmen der Verfahrensprüfung werden alle relevanten Daten, zunächst anonymisiert, an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Im Rahmen einer Prüfung ist die oberste Rechtsaufsichtsbehörde befugt, in begründeten Fällen Akteneinsicht zu verlangen. Dadurch können personenbezogene Daten (z.B. in Stellungnahmen, E-Mails, etc.) auch der Rechtsaufsicht zur Kenntnis gelangen. Akteneinsicht wird in der Regel ausschließlich in den Räumlichkeiten des Verbands Region Stuttgart und nicht digital gewährt.

c) Veröffentlichungen

Für den Verband Region Stuttgart als Träger der Regionalplanung besteht eine Verpflichtung Stellungnahmen und sonstige berücksichtigte Belange durch Veröffentlichung bekannt zu geben (§ 13 Abs. 2 LPIG). Dabei werden ausschließlich anonymisierte Daten / Stellungnahmen verwendet, die keinen Personenbezug zulassen.

5) Betroffenenrechte

Personen, deren personenbezogene Daten vom Verband Region Stuttgart verarbeitet werden, haben grundsätzlich folgende Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):
Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):
Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):
Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen besteht ein solches Recht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):
Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen. Das Recht auf Einschränkung beschränkt sich auf die in Art. 18 DSGVO aufgeführten Fälle.

- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):
Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen bestimmte Verarbeitungen, sofern kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e) + f) DSGVO), und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

- Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):
Sie haben das Recht, eine durch Sie bereits erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Bitte beachten Sie aber, dass ein Widerruf ggf. Auswirkungen auf das Verfahren haben kann. Anonyme Stellungnahmen sind verfahrensrechtlich nicht zulässig (Formerfordernis der Individualisierbarkeit des Absenders gem. § 12 Abs. 3 S. 7 LPIG).

- Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO):
Sind Sie der Ansicht, dass Sie betreffende personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart.

Stand: 07/2022